



POSTANSCHRIFT ZIVIT, Postfach 30 16 45, 53 196 Bonn

HAUSANSCHRIFT Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt

An alle

BEARBEITET VON ZAM Häfner

Clearing Center

TEL 0800/8007-545-1

per E-Mail

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@zivit.de

DATUM 02. April 2014

BETREFF **ATLAS – Info 2132/14**

BEZUG

GZ **O 1930 Betrieb – IV 6 – 2132/2014** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS Ausfuhr (AES)

Allgemeine Genehmigungen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Die Allgemeinen Genehmigungen Nr. 9, 12, 13, 16, 18, 23 wurden u.a. dahingehend geändert, dass Ägypten, die Russische Föderation, Thailand, Ukraine und Venezuela von dem Kreis der begünstigten Bestimmungsziele ausgenommen sind. Angesichts der Verhältnisse in diesen Bestimmungszielen sind Ausfuhren von Gütern in diese Bestimmungsziele ausschließlich unter Inanspruchnahme von Einzelausfuhrgenehmigungen durchzuführen.

Die Regelung tritt am 1. April 2014 in Kraft.

Mit Bekanntmachung über die Änderung der Allgemeinen Genehmigung Nr. 25 (für die Ausfuhr und Verbringung von Rüstungsgütern in bestimmten Fallgruppen) vom 24. Februar 2014 wurde der Kreis der begünstigten Bestimmungsziele der Allgemeinen Genehmigung Nr. 25 bereits um Ägypten, Thailand und die Ukraine reduziert.

Mit Bekanntmachung vom 27. Februar 2014 wurde der Kreis der zugelassenen Bestimmungsziele in Abschnitt II Nr. 5.2 der Allgemeinen Genehmigung Nr. 25 zusätzlich um die Bestimmungsziele Russische Föderation und Venezuela reduziert.

Die Regelung tritt am 1. April 2014 in Kraft.

Die Allgemeine Genehmigung Nr. 10 tritt am 1. April 2014 außer Kraft.

Die Unterlagencodierung

X002/A10 – „Allgemeine Genehmigung Nr. 10“ kann in ATLAS daher nicht mehr angemeldet werden.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.